

Anfrage an den Stadtrat von Aarau

Privates Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester

Zum Nationalfeiertag und zum Silvester gehört für einen Teil der Bevölkerung auch das private Abbrennen von Feuerwerk. Raketen, Vulkane, Luftheuler aber auch Knallkörper und Böller sollen an diesen Tagen die Lebensfreude der Menschen zum Ausdruck bringen und ausserdem für gute Stimmung sorgen.

Das private Abrennen von Feuerwerk, insbesondere die Verwendung von Knallkörpern und Böllern, wird nun aber für viele Mitmenschen dann zum Ärgernis und zur eigentlichen Plage, wenn beispielsweise zum Jahresende jeweils bereits am 30. Dezember „gefeuert“ wird und die „Knallerei“ bis zum 3. Januar weitergeht, in der Silvesternacht selber sogar pausenlos bis in die frühen Morgenstunden. Betroffen von dem Lärm, dem Rauch und dem zusätzlich entstehenden Abfall ist jeweils die ganze Stadt, ein bevorzugtes Quartier ist dabei allerdings die Telli, weil hier viele Menschen auf engem Raum zusammen leben und die Knalleffekte zwischen den mächtigen Wohnzeilen besonders wirkungsvoll sind. Das Verpackungsmaterial inklusive ganze Batterien von abgeschossenen Böllern und Raketen werden oftmals einfach auf den Spazierwegen und im Gras liegen gelassen (entsorgt), aber auch Scherben von zerbrochenen Flaschen und halbwegs verzehrte Esswaren zeugen tagelang vom nächtlichen Treiben.

Der ursprünglich schöne Brauch des Abbrennens von privatem Feuerwerk in den Abendhimmel ist leider zunehmend mit zahlreichen negativen Auswirkungen verbunden, weil das Verursachen von unnötigem Lärm in rücksichtsloser Art immer mehr im Vordergrund steht und das praktisch rund um die Uhr. Viele Menschen werden dadurch während einer oder sogar mehreren Nächten um den verdienten Schlaf gebracht, Haustiere und Wildtiere sind während Tagen und Nächten verängstigt oder reagieren hochgradig panisch, der nicht entsorgte Abfall verärgert und erbost die Spaziergänger, der durch das Feuerwerk entstandene Feinstaub belastet sinnlos die Umwelt, die Hunde verletzen sich an den herumliegenden Scherben...!

Im Kanton Graubünden haben einzelne Gemeinden bereits ein generelles Feuerwerksverbot erlassen (zB Davos, Brigels, Ilanz, Lenzerheide) oder gelangen zumindest mit dem dringenden Aufruf an die Bevölkerung, auf das Abbrennen von privatem Feuerwerk freiwillig zu verzichten (zB Arosa).

Eine nationale „Feuerwerksinitiative“, die hauptsächlich auf private Feuerwerke abzielt und in der Verfassung ein Verbot von Verkauf und Verwendung von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen, einfügen will, startet in diesem Jahr mit der Unterschriftensammlung. Gemäss einer repräsentativen Umfrage geben nur noch 22% der befragten Menschen Geld für Feuerwerkskörper aus, was deutlich macht, dass ein grosser Teil der Bevölkerung dem Abbrennen von privatem Feuerwerk zumindest kritisch oder sogar ablehnend gegenüber steht (siehe az vom 31.12.2021).

Die Stadt Aarau bekennt sich im Politikplan 2021-2026 im Legislaturziel 6 zu einer „Stadt als attraktiver Wohnort mit hoher Lebensqualität“. Gemäss §32 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau sorgt der Stadtrat für Ruhe, Ordnung und Sicherheit und erlässt ein entsprechendes Reglement. Das Polizeireglement der Stadt Aarau regelt in §13 die Beeinträchtigung durch Immissionen (insb. Lärm, Geruch, Rauch) und in §16 den Unfug durch Beunruhigung oder Belästigung der Bevölkerung.

Ein durchaus wünschbares generelles Verbot von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester ist im Polizeireglement ausdrücklich nicht vorgesehen und möglicherweise zur Zeit auch noch nicht mehrheitsfähig. Eine deutlich engere zeitliche Beschränkung der privaten Feuerwerke dagegen ist auf jeden Fall ernsthaft zu prüfen und insbesondere ein konsequentes Vorgehen gegen die Verursacher von Abfällen (Littering) ist auch in Aarau dringend geboten. Diese Feiertage dürfen nicht zu „Frust- und Angsttagen“ verkommen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat der vielgestaltigen Problematik im Zusammenhang mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk am

- Nationalfeiertag und an Silvester bewusst ? Wenn ja, wie gravierend stuft er die Probleme ein?
2. Hat der Stadtrat Verständnis für die Vielzahl von Menschen, die sich durch die verschiedenen negativen Folgen des Abbrennens von privatem Feuerwerk erheblich gestört und belästigt fühlen? Wenn ja, wie erklärt diese „Auswüchse“ den Bürgern/innen?
 3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die mit dem Abbrennen von privatem Feuerwerk verbundenen unschönen Nebenwirkungen, insbesondere das Liegenlassen von Abfall (Littering) einfach hingenommen werden müssen? Wenn nein, welche Massnahmen zur Abhilfe könnten getroffen werden?
 4. Stellt die allgemein durch das Abbrennen von Feuerwerk verursachte Umweltverschmutzung (Feinstaub) für den Stadtrat ein ernst zu nehmendes Problem dar? Wenn nein, warum nicht?
 5. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, in Aarau analog zu anderen Gemeinden im Polizeireglement ein generelles Verbot für private Feuerwerke zu erlassen? Wenn nein, warum nicht?
 6. Wie beurteilt der Stadtrat im Sinne einer milderer Regelung die Einführung einer engen zeitlichen Beschränkung des Abfeuerns von privatem Feuerwerk am Nationalfeiertag und an Silvester im Polizeireglement (zB ausschliesslich am 1.August und am 31.Dezember jeweils von 1800Uhr bis 0100Uhr)?
 7. Wie stellt sich der Stadtrat zum Kompromissvorschlag, dass nur „stilles Feuerwerk“ ohne Lärm abgefeuert werden darf?
 8. Was hält der Stadtrat als Minimallösung von vermehrten aktiven städtischen Anstrengungen in Richtung „freiwilliger Verzicht“ auf private Feuerwerke, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit Knallkörpern und Böllern? Welche Massnahmen erachtet er dabei als zielführend?
 9. Wie stellt sich der Stadtrat zu der schweizweit anlaufenden Unterschriftensammlung für eine Initiative gegen „Knallfeuerwerk“ (Feuerwerksinitiative)?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Urs Winzenried, Einwohnerrat SVP

Aarau 3.Januar 2022